

betreffend ILS 34 auf dem Euroairport Basel

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklärten, in den Vernehmlassungen klar geäußerten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)
4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Witterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger